

**Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Anton**

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 3. Dezember 2023

Das Budget 2024 wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann, vom Datum der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Das Protokoll kann unter <https://st-anton-zuerich.ch/> eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarreisekretariat (044 387 46 00).

Die Kirchenpflege